

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

36. Jahrgang, Nr. 110, 10.12.2015

**Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für die Masterstudiengänge Betriebswirtschaft und
Financial Management
des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Dortmund**

Vom 7. Dezember 2015

**Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für die Masterstudiengänge Betriebswirtschaft und Financial Management
des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Dortmund**

Vom 7. Dezember 2015

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 i.V.m. § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung von Artikel 1 des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Studiengangsprüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für die Masterstudiengänge Betriebswirtschaft und Financial Management des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Dortmund vom 14. Januar 2015 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 36. Jahrgang, Nr. 1 vom 15.01.2015 wird wie folgt geändert:

1. **§ 4** wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Worte „oder eines Studiengangs, der eine erhebliche inhaltliche Nähe zu einem dieser Studiengänge aufweist,“ ersetzt durch die Worte „oder eines fachlich nahen Studiengangs“.
 - ab) Es wird der folgende Satz 2 eingefügt: „Als fachlich nahe gelten Studiengänge, deren Curriculum Studien- und Prüfungsleistungen in den Studienbereichen der Betriebswirtschaft bzw. der Wirtschaft im Umfang von insgesamt mindestens 60% des Gesamtvolumens vorsieht.“.
 - ac) Die bisherigen Sätze 2 bis 5 werden Sätze 3 bis 6.
 - b) Absatz 2 wird gestrichen.
 - c) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 2.
2. **§ 20** Absatz 1 wird um folgenden Satz 2 ergänzt: „Die Zulassung zu Modulprüfungen des zweiten Semesters setzt mindestens einen Prüfungsversuch in den Modulen des ersten Semesters voraus.“.

Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 2015 in Kraft.

Diese Ordnung gilt mit Ausnahme der Änderung unter Nummer 1 Buchstabe b) für Studienanfängerinnen und Studienanfänger, die ab Sommersemester 2016 ihr Studium in einem der Masterstudiengänge Betriebswirtschaft oder Financial Management aufnehmen.

Die Änderung unter Nummer 1 Buchstabe b) gilt erstmals für Studienanfängerinnen und Studienanfänger, die ab Sommersemester 2017 ihr Studium in einem der Masterstudiengänge Betriebswirtschaft oder Financial Management aufnehmen.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für die Masterstudiengänge Betriebswirtschaft und Financial Management des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Dortmund in der durch diese Ordnung geänderten Fassung neu bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaft vom 07.10.2015 und vom 02.12.2015 sowie des Rektorats der Fachhochschule Dortmund vom 20.10.2015.

Dortmund, den 7. Dezember 2015

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick

Prof. Dr. Klinkenberg